

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE
GEGEN DIE IRREFUEHRENDE BAUERN-INITIATIVE

Presseausschuss, Postfach 1161, 3001 Bern; Tel. 031 44'58'94

An die Medien der deutschen
und rätoromanischen Schweiz

Bern, 9. Mai 1989

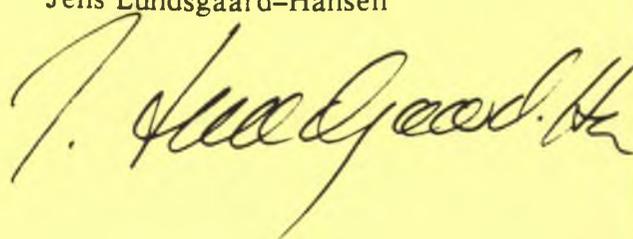
Sehr geehrte Damen und Herren

CVP, FDP, SVP und Liberale lehnen die sogenannte Kleinbauern-Initiative mit aller Deutlichkeit ab. Das schweizerische Aktionskomitee gegen die irreführende Bauern-Initiative möchte Ihnen seine Argumente gegen das am 4. Juni zur Abstimmung kommende Volksbegehren an einer Pressekonferenz am 22. Mai darlegen. Wie Sie der Einladung im heutigen Pressedienst entnehmen können, beabsichtigen wir, den Bezug zur landwirtschaftlichen Praxis herzustellen. Wir würden uns freuen, Sie an der Pressekonferenz in Bern begrüßen zu können.

Im heutigen Pressedienst bezieht unter anderen der Präsident des Schweizerischen Aktionskomitees, SVP-Nationalrat und Bergbauer Simeon Bühler/GR, gegen die Kleinbauern-Initiative Stellung.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Presseausschuss
Jens Lundsgaard-Hansen



Beilagen

Ein Titel, der nicht hält, was er verspricht

von SVP-Nationalrat Simeon Bühler, Tschappina/GR, Präsident des Schweizerischen Aktionskomitees gegen die irreführende Bauern-Initiative

Der Titel der am 4. Juni 89 zur Abstimmung gelangenden Initiative lautet: "Für naturnahes Bauern – gegen Tierfabriken". Wer wünschte das nicht? In die Bundesverfassung wird aber nie ein Titel geschrieben, sondern nur der Text der Initiative. Und dieser beinhaltet weder etwas für naturnahes Bauern noch gegen Tierfabriken. Die Folgen in der Praxis werden sogar das Gegenteil sein.

Gegen Kleine und gegen Umwelt

Die Initiative stellt eine Abhängigkeit zwischen selbst produziertem und zugekauftem Futter her. Wer viel eigenes Futter produziert, der kann auch viel zukaufen. Der Kleinbetrieb, der mangels Land zu wenig Futter selber produzieren kann, darf nach der Initiative nur wenig zukaufen – die Initiative bevorzugt damit eindeutig die grossflächigen Betriebe!

Der Kleinbetrieb muss, um seine Arbeitskräfte auslasten zu können, die Möglichkeit haben, Futter z.B. für die Schweine- oder Hühnerhaltung zuzukaufen. Damit er gemäss Initiative genügend zukaufen kann, muss er auf seiner eigenen Fläche möglichst viel produzieren, was ihn zu übertriebenem Dünger- und Chemieeinsatz zwingt – wo bleibt da das naturnahe Bauern? Die Initiative bewirkt, mindestens bei Kleinbetrieben, eine zusätzliche Intensivierung! Das dürfte wohl auch der Hauptgrund sein, weshalb der Schweizerische Bund für Naturschutz von Etikettenschwindel gesprochen und das Konsumentinnenforum die NEIN-Parole beschlossen hat.

"Tierfabriken" verschwinden nicht

Beim zweiten Teil des Titels "gegen Tierfabriken" ist es ähnlich. Den Tierfabriken wird zwar der Schutz des Landwirtschaftsgesetzes entzogen, aber sie können ungehindert weiter produzieren und ihre Produkte frei verkaufen. Etwas unter dem Mischpreis von Import und bäuerlicher Produktion wird das problemlos möglich sein.

Zudem dürfte es äusserst problematisch werden, die sogenannten Tierfabriken den einschränkenden Bestimmungen des Landwirtschaftsgesetzes weiterhin zu unterstellen, wenn andererseits die positiven Bestimmungen desselben Gesetzes für diese Betriebe nicht mehr gelten würden.

Denner-Anliegen

Gefährlich an der Initiative ist das neue Einfuhrsystem. Grundsätzlich fällt mit dem sogenannten Leistungssystem nämlich jeder Schutz an der Grenze dahin! Da wittert natürlich Denner Millionengewinne aus den seit langem angestrebten Weinimporten. Nur so lassen sich die ganzseitigen Inserate in den Tageszeitungen erklären.

Es sind also weder die Anliegen der Natur noch jene der kleinen Bauern im Initiativtext enthalten – dafür sind umso besser die Wünsche des Grossverteilers Denner darin verpackt.

Es ist bereits vieles getan

In den letzten Jahren sind verschiedene Massnahmen zu Gunsten einer umweltgerechten Landwirtschaft in unsere Gesetzgebung aufgenommen worden, bzw. in Aufnahme begriffen (Stallbaubewilligung, Höchsttierbestände ab 1991, Tierschutzgesetz, Stoffverordnung, Gewässerschutzgesetz usw.). Ebenso sind eine ganze Reihe von Bestimmungen zur Besserstellung der kleinen und mittleren bäuerlichen Betriebe geschaffen worden (Erlösdifferenzierung im neuen Milchwirtschaftsbeschluss, gestaffelte Anbauprämien, Limiten bei Kostenbeiträgen und Flächenbeiträgen, Tierhalterbeiträge für bäuerliche Betriebe mit Grössenbegrenzung usw.) Damit sind gewisse Ungerechtigkeiten, die aus dem Einsatz der Bundesmittel zur Preisverbesserung früher tatsächlich entstanden, bereits beträchtlich abgebaut worden. Weitere Verbesserungen werden wir überall dort anstreben, wo noch Mängel vorhanden sind. Dies aber – im Gegensatz zur Initiative – ohne den Konsumenten und der Wirtschaft zusätzliche Schwierigkeiten zu bereiten.

Neue Schwierigkeiten – auch für Kleinbauern!

Von CVP-Nationalrat Josef Kühne, Benken

Mit sehr differenzierten Massnahmen unterstützen Bund und zu einem kleineren Teil die Kantone namentlich die Bewirtschafter von kleineren und mittleren Bauernbetrieben. Die Hilfen sind in der Regel nach dem Grad der Bewirtschaftungsschwernis abgestuft. Je höher ein Betrieb liegt und je steiler sein Land ist, um so grösser sind die Beiträge. Zudem sind diese meistens so gestaltet, dass für die ersten Tier- oder Flächeneinheiten erhöhte Sätze zur Anwendung gelangen. Einkommens- und Vermögensgrenzen verhindern, dass "Bessergestellte" sich ein Stück dieses Kuchens aneignen können. Dazu kommen sehr gezielte und namhafte direkte Hilfen für Verbesserungen der Wohn- und Oekonomiegebäude. Neu sind Tierhalterbeiträge für kleinere und mittlere bäuerliche Betriebe eingeführt worden. Obwohl die grösseren Betriebe bei all diesen Massnahmen in der Regel leer ausgehen, haben sich die Bauern geschlossen und solidarisch dafür eingesetzt.

Die sogenannte Kleinbauern-Initiative erweckt durch ihren Titel den Eindruck, Familienbetriebe besser zu schützen, die Tierfabriken zu schliessen und naturnahes Bauern fördern zu können. Der Text des Volksbegehrens sagt aber etwas ganz anderes aus: Wer wenig eigenes Futter hat, dem wird wenig gegeben. Je grösser die eigene Futterproduktion, desto grösser ist die zukaufsberechtigte Menge. Ackerbau- und kombinierte Betriebe werden in dieser Hinsicht keine Probleme haben, hingegen werden kleine Bauern im Graswirtschafts- und Berggebiet in den Maschen der Kleinbauern-Initiative hängen bleiben. Für sie würde die Annahme des Volksbegehrens die Betriebsaufgabe bedeuten, während die Grossbetriebe die Chance hätten, dank rationeller Produktion zu Mischpreisen weiterzuexistieren.

Weniger Grenzschutz – grössere Risiken

Auch die Einfuhrregelung des Volksbegehrens bringt für unsere Bauern Risiken und klare Schlechterstellungen gegenüber dem geltenden Recht mit sich. Die Schweizer Landwirte haben nebst klimatischen und topographischen Nachteilen die bekannt hohen einheimischen Produktionskosten zu tragen. Zwangsläufig sind die Erzeugnisse teurer als in den klassischen Agrarexportländern. Die sogenannten Weltmarktpreise für Lebensmittel sind zudem mit Ausfuhrbeiträgen stark verbilligt.

Ohne wirksamen Grenzschutz kann es für Schweizer Bauern keine kostendeckenden Preise geben. 1966 ist es der Schweiz im Rahmen des GATT gelungen, ein Sonderstatut auszuhandeln, das sowohl mengenmässige Einfuhrbeschränkungen als auch Abgaben an der Grenze zulässt.

Dieses Sonderstatut gilt nur, solange und soweit unsere Grenzschutzmassnahmen auf die bei unserem Beitritt geltenden Gesetzesbestimmungen abgestimmt sind. Gerade die neuste Verhandlungsrunde hat bewiesen, wie wichtig diese bestehenden Schutzmassnahmen sind. Mit einer Stillstandsperiode bis Ende 1990 konnte mindestens vorerst der massive Druck der Agrarüberschussländer abgewehrt werden. Mit einer Annahme der Kleinbauern-Initiative würde die Schweiz völlig quer in der GATT-Landschaft liegen. Die neuen Grenzschutzbestimmungen wären nicht durch das Sonderstatut abgedeckt. Die Schweizer Unterhändler müssen ohne Trümpfe in die Verhandlungen treten. Zudem beruht die Stärke unserer Eigenständigkeit gegenüber der EG auf den guten Beziehungen mit der gesamten Welt. Schwierigkeiten mit dem GATT schwächen auch diese Position.

Die Kleinbauern-Initiative ist kein Beitrag zur Lösung der landwirtschaftlichen Probleme. Sie schafft vielmehr neue Schwierigkeiten und sägt an dem Ast, auf dem auch die Kleinbauern sitzen. Es ist deshalb folgerichtig, dass dieses Volksbegehren von Landwirtschaftskreisen und nicht zuletzt auch von stark kleinbäuerlich geprägten Organisationen sehr klar zur Ablehnung empfohlen wird.

(51 Zeilen à 60 Zeichen)

Denner spielt den "Agro-Guru"

Allen Leuten recht getan, ist ein Ding, das niemand kann. Nirgends gilt dieser Spruch mehr als in der Politik. Mag sie noch so gut sein, irgendjemand jammert immer. Da macht auch die eidgenössische Agrarpolitik keine Ausnahme. Wohl niemand würde behaupten, sie sei perfekt, alle Betroffenen damit zufrieden. Verbessern kann man - und soll man - immer. Von Verschlimmbesserungen und gewagten Experimenten sollte man allerdings im Interesse der Sache die Finger lassen.

Eine solche Verschlimmbesserung möchte nun die Vereinigung zum Schutz der kleinen und mittleren Bauern (VKMB) zusammen mit dem Lebensmittel-Grossverteiler Denner realisieren: die sogenannte "Initiative für ein naturnahes Bauern - gegen Tierfabriken / Kleinbauerninitiative" soll unsere heutige Landwirtschaftspolitik ersetzen.

Wieso Verschlimmbesserung? Der Titel der Initiative tönt doch vernünftig. Wohl niemand möchte ein naturnahes Bauern verhindern, niemand findet Tierfabriken sympathisch. Aber der Titel entpuppt sich als echte Mogelpackung! Die Forderungen, die die Initianten stellen, würden gerade das Gegenteil des Erwünschten bewirken. Statt naturnah zu produzieren, müssten insbesondere kleine Betriebe unter allen Umständen soviel wie möglich aus dem Boden herauspressen. Mit mehr Chemie, mehr Maschinen. Das naturnahe Bauern bliebe da notgedrungen auf der Strecke. Auch punkto Tierfabriken erweist sich der Titel des Begehrens als Schlangenfängerei: Nirgends im ganzen Initiativtext wird explizit ausgedrückt, was dann mit den im Vergleich zum Ausland bei uns schon heute sehr klein dimensionierten Mastbetrieben konkret geschehen würde. Es steht nur fest, dass sie aus dem Agrarschutz fallen würden, allerdings ungestört weiterproduzieren könnten. Und wohl auch weiterbestehen.

Im Gegenteil, auch punkto "Tierfabriken" ergäben sich gewichtige Nachteile. Der zweite Teil der Initiative sieht eine Aenderung unseres Aussenhandels mit Agrarprodukten vor. Hier möchte nun Denner offenbar seine Stellung beim Import gewisser Güter, etwa Wein und Geflügel, auf Kosten der Schweizer Produzenten zementieren. Mit einem sogenannten Leistungssystem will er erreichen, dass Importeure auch inländische Ware absetzen müssen. Mehr als ein Lippenbekenntnis dürfte dies allerdings nicht sein, wenn man weiss, dass sich Denner heute als einziger

Geflügel-Grossimporteur weigert, bei eben jenem freiwilligen Leistungssystem für Geflügel und Eier mitzumachen, und damit direkt die ausländischen Grossmästereien unterstützt. Ausserdem funktioniert dieses Leistungssystem nur in Bereichen, wo viel importiert wird. Wie sich Denner die Finanzierung etwa von Milch und Fleisch vorstellt, weiss niemand. Offenbar auch die Initianten nicht.

Die Initiative verspricht den Schweizer Bauern und Konsumenten eine Art landwirtschaftliches Eldorado: Die Produzenten sollen für ihre Produkte mehr Geld erhalten, die Konsumenten für eben dieselben Produkte weniger bezahlen. Schön für beide. Bloss, die Rechnung geht nicht auf. Ausser Denner-Boss Karl Schweri bringt es irgendwie fertig, mit sieben Broten und sieben Fischen siebentausend Leute zu speisen. Allerdings ist dieses Wunder bisher erst einmal verbürgt...

Wer sich auf keinerlei Experimente hinauslassen möchte, wer den vernünftigen Fortbestand einer ökologisch orientierten Schweizer Landwirtschaft im Auge hat, wer nicht dem Wolf den Schafspelz anziehen möchte, wer nicht an Denner und Schweri als "Agro-Gurus" glaubt, der muss am 4. Juni aus Ueberzeugung Nein sagen zur sogenannten Kleinbauern-Initiative.

M. Stadelmann

Das Neue ist nicht gut

Vor drei Jahren wies unser Land noch 120'000 landwirtschaftliche Betriebe auf. Davon werden 68'000 oder 57 Prozent hauptberuflich bewirtschaftet. Analysiert man die Struktur dieser Betriebe, so ergibt sich, im Vergleich zu unseren Nachbarstaaten, das Bild einer kleinstrukturierten Landwirtschaft. Vier von fünf Betrieben haben weniger als 20 Hektaren. Spezialisierte Grossbetriebe bilden die Ausnahme. In einem gewissen Sinn haben wir es hier mit einem Sonderfall Schweiz zu tun.

Diese Zahlen muss man sich vor Augen halten, wenn man über die am 4. Juni zur Abstimmung gelangende "Kleinbauern"-Initiative diskutiert. Ohne Berücksichtigung der agrarpolitischen Wirklichkeit ist eine sachliche und emotionslose Meinungsbildung in dieser Angelegenheit nicht möglich. Der erwähnte Titel der Initiative, der im Überdruhen nirgends im vorgesehenen Verfassungstext verankert ist, erweckt den Eindruck, als ob wir es in der Schweiz vorwiegend mit Grossbetrieben zu tun hätten. In dieser Hinsicht muss man den Initianten zugestehen, dass sie eine verlockende und verführerische Bezeichnung für ihr Begehren gefunden haben. Dieser falsche Firmenname darf an der Urne nicht entscheidend sein. Die bisher gefassten Parolen sprechen deshalb auch eine andere Sprache. So zeigen die angestammten bäuerlichen Organisationen auf eidgenössischer und kantonaler Ebene der Initiative die kalte Schulter. Daran ändert auch der Austritt der "Vereinigung zum Schutze der kleinen und mittleren Bauern (VKMB)" aus dem Schweizerischen Bauernverband nichts. Die VKMB hat als kleine Splitterorganisation zusammen mit dem Grossverteiler Denner das Volksbegehren seinerzeit gestartet.

Die Initiative verlangt, dass nur bäuerliche Betriebe in den Genuss des gesetzlich vorgeschriebenen Agraraschutzes gelangen. Dabei geht der vorgeschlagene Initiativtext vom Familienbetrieb aus, ein Unterfangen, dem man ohne weiteres beipflichten könnte. Diese Familienbetriebe leistungsfähig zu erhalten, ist schon heute ein zentrales Anliegen der schweizerischen Agrarpolitik. Sie profitieren, um mit dem Bundesrat zu sprechen, von den Lenkungsmaßnahmen bei der Fleisch- und Eierproduktion (Bewilligungspflicht für Stallbauten, Höchstbestände in der Tierhaltung) und von den bereits bestehenden Direktzahlungen, die im vergangenen Jahr immerhin den runden Betrag von 810 Millionen Franken ausgemacht haben! Zur Förderung des Familienbetriebes braucht es demnach keine neue Verfassungsbestimmung.

Die Initiative schlägt aber auch etwas Neues vor. Im Bereich Tierhaltung wird der bäuerliche Familienbetrieb auf eine bestimmte eigene Futterbasis festgelegt. Diese Massnahme, die zu ihrer Realisierung eine zusätzliche Bürokratie erheischen würde, wirkt sich letzten Endes gegen jene kleinen und mittleren Betriebe aus, die in den letzten Jahren zur Sicherung ihrer Existenz die Schweine- und Geflügelhaltung ausgebaut haben, die sogenannten Aufstockungsbetriebe. Sie würden aus dem Agrarschutz ausgegrenzt. Es handelt sich dabei um etwa 12'000 Betriebe. Ein Kleinbauer aus dem Emmental, der nebenbei eine Schweinezucht betreibt, hat dieser Tage in einem Leserbrief in der "Berner Zeitung" klar ausgedrückt, was er von der Kleinbauerninitiative hält: "Wenn sie angenommen wird, können wir hier alle zusammenpacken." Eine Prognose, die auch den Konsumenten zu denken geben müsste.

An der Erhaltung einer gesunden und leistungsfähigen Landwirtschaft haben wir alle ein Interesse. Hierzu sind die rechtlichen Grundlagen vorhanden. Was an der Initiative gut ist, nämlich die Forderung nach vermehrter Unterstützung der Familienbetriebe, ist nicht neu. Was an ihr neu ist, ist dagegen nicht gut. Deshalb ist sie deutlich zu verwerfen.

Emil Grichting